



Industrie Service

Schweißzertifikat

TÜV SÜD-00210.2014.004in Übereinstimmung mit EN 1090-1, Tabelle B.1
zum Schweißen von Stahltragwerken nach DIN EN 1090-2

Hersteller	Peter Becht GmbH	
	Nordring 5-7 76761 Rülzheim DEUTSCHLAND	
Schweißbetriebe	siehe Rückseite	
Technische Spezifikation	EN 1090-2:2018	
Ausführungs-klasse	EXC2 nach EN 1090-2	
Schweißprozess(e) <small>(Referenznummer nach DIN EN ISO 4063)</small>	111 - Lichtbogenhandschweißen 141 - Wolfram-Inertgas-Schweißen	
Werkstoffgruppe	1.1 nach CEN ISO/TR 15608 und EN 1090-2 (2018), Tabelle 2 und 3	
Verantwortliche Schweißaufsichtsperson <small>(Titel, Vorname, Name, Qualifikation, Geburtsdatum)</small>	Paul Jochem, EWS	geb. am: 19.08.1975
Vertreter <small>(Titel, Vorname, Name, Qualifikation, Geburtsdatum)</small>	siehe Rückseite	
Bestätigung	Auf Grundlage der Bestimmungen der oben genannten technischen Spezifikation wurden alle Anforderungen an das Schweißen erfüllt.	
Gültigkeitsbeginn	24.11.2014	
Gültigkeitsdauer	24.11.2023	
Bemerkungen	siehe Rückseite	
Ausstellungsort/-datum	München, 20.04.2021 Hartenstein/DZ	

Zertifizierungsstelle
Werkstoff- und Schweißtechnik**B.Eng. Zellmer**
Leiter der
Zertifizierungsstelle

EQ2501175

TÜV SÜD Industrie Service GmbH, Westendstraße 199, 80 686 München, Deutschland

Zertifikatsnummer: TÜV SÜD-00210.2014.004

Schweißbetrieb:	MIRO Mineralölraffinerie Oberrhein, Nördliche Raffinerie Str. 1, 76187, Karlsruhe, DEUTSCHLAND Haltermann Careless, Joachim-Becher-Str. 1, 67346, Speyer, DEUTSCHLAND	
Vertreter:	Werner Hardt, IWS	geb. am: 26.10.1961
	Klaus Hengen, EWS	geb. am: 01.11.1963
	Jürgen Mendel, IWS	geb. am: 21.03.1962
	Jürgen Mohra, IWS	geb. am: 09.09.1970
	Eduard Sticker, IWS	geb. am: 20.07.1975
	Volker Wendling, EWS	geb. am: 29.06.1962

Bemerkungen:

Nach der nächsten (erfolgreichen) Überwachung wird ein neues Zertifikat ausgestellt. Weitere Einzelheiten sind dem Audit-Bericht mit der Nr. 3284332 zu entnehmen.

Allgemeine Bestimmungen

1. Es gelten die in den nachfolgend aufgeführten Dokumenten in der jeweils gültigen Fassung getroffenen Regelungen:
 - a) Geschäftsbedingungen der TÜV SÜD Industrie Service GmbH
 - b) Prüf- und Zertifizierungsordnung der TÜV SÜD AG
 - c) Zertifizierungsvertrag zwischen der TÜV SÜD Industrie Service GmbH und dem im Zertifikat genannten Auftraggeber (Inverkehrbringer)
 - d) DVS Richtlinie 1711 des Deutschen Verbandes für Schweißen und verwandte Verfahren e.V. (in Anlehnung; ausgenommen Anhang B)
 - e) Allgemeine Bestimmungen zur Gültigkeit von Zertifikaten über die werkseigene Produktionskontrolle (WPK) nach DIN EN 1090-1 und den zugehörigen Schweißzertifikaten (Antrag auf Zertifizierung: Anlage 1 zu Dok.-Nr. QS/PÜZ0005/AT)
2. Dieses Zertifikat darf zu Werbungs- und anderen Zwecken nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu diesem Zertifikat stehen.
3. Treten Zweifel an der Eignung des Herstellerwerkes auf, sind jederzeit unangemeldete kostenpflichtige Überwachungen im Unternehmen durch die Überwachungsstelle vorbehalten.
4. Dieses Zertifikat kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgezogen, ergänzt oder geändert werden, wenn die Voraussetzungen, unter denen es erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen dieses Zertifikates nicht eingehalten werden.
5. Folgende Änderungen sind der Zertifizierungsstelle anzuzeigen:
 - a) Neue Produktionsanlagen oder Veränderungen an wesentlichen Produktionsanlagen;
 - b) Wechsel der verantwortlichen Schweißaufsicht;
 - c) Einführung neuer Schweißprozesse, neuer Basiswerkstoffe und damit verbundener WPQRs (en: welding procedure qualification record, WPQR)
 - d) Neue wesentliche Produktionseinrichtungen.

Die Zertifizierungsstelle wird in den angeführten Fällen eine Überwachung durch die Überwachungsstelle veranlassen.